

Soeben erscheint:

LANDMANN-ROHMER

KOMMENTAR ZUR GEWERBEORDNUNG

**ZWEITER BAND, ERSTER TEIL (TITEL VI und VI a, §§ 81—104)
Etwa 14 Bogen gr. 8°. 8. Auflage. Leinenband etwa M. 9.50**

Die 7. Auflage des zweiten Bandes des Landmann-Rohmerschen Kommentars ist seit kurzem vergriffen. In neuer, 8. Auflage wird hier als des zweiten Bandes erster Teil zunächst die völlig neue Bearbeitung von Titel VI der Gewerbeordnung (Innungen, Innungsausschüsse, Handwerkskammern, Innungsverbände) dargeboten, die durch die **Handwerksnovelle vom 11. 2. 29.** zum dringendsten Bedürfnis geworden ist.

Wir bitten, diesen in allen irgendwie von der Sache berührten Kreisen schon sehnlich erwarteten Teil des Landmann-Rohmerschen Kommentars als Fortsetzung zu liefern, und werden ihn auch unsererseits nach unseren Kontinuationslisten unverlangt versenden.

Die 2. Abteilung des 2. Bandes wird erst nach Verabschiedung der zu erwartenden Sondergesetze über Berufsausbildung und Arbeitsschutz folgen.

In Anbetracht seiner weitreichenden Bedeutung erscheint der oben angezeigte erste Teil zugleich auch in selbständiger Gestalt unter dem Titel

DIE HANDWERKSNOVELLE VOM 11. FEBRUAR 1929

**Erläutert und mit einem Anhang versehen von Regierungspräsident DR. GUSTAV ROHMER (Sonderabdruck aus dem v. Landmannschen Kommentar zur Gewerbeordnung. 8. Auflage.)
Etwa 14 Bogen gr. 8°. Leinenband etwa M. 9.50**

Es ist für diesen Band, der als die maßgeblichste Darstellung und Erläuterung des neuen Innungs-, Handwerks- und Lehrlingsrechtes mit seinen zahlreichen verzweigten und schwierigen Fragen erachtet werden wird, ein beträchtlicher Einzelabsatz weit über das Verbreitungsgebiet des vollständigen Kommentars hinaus zu erwarten.

Interessenten sind Innungen, Innungsausschüsse und -verbände, Handwerkskammern, Bezirksämter, Magistrate, Polizeibehörden, Verwaltungsgerichte, Gewerbeaufsichtsbehörden, Arbeitsgerichte, Notare, Rechtsanwälte usw.



VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN